

Die Bedeutung der Erziehungsmittel im Rahmen der Gesamterziehung : Grundgedanken des Vortrages vom 9. November 1950 in Rorschach

Autor(en): **Moor, P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **21 (1950)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808575>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Fortbildungskurs des Schweiz. Hilfsverbandes für Schwererziehbare

7. bis 9. November 1950, in Rorschach

d. Dem Kurs der deutschschweizerischen Sektion des Schweizerischen Hilfsverbandes für Schwererziehbare, der nach einem Unterbruch zur grossen Befriedigung aller Teilnehmer wieder unter der Leitung von Privatdozent Dr. P. Moor vom 7. bis 9. November in Rorschach stattgefunden hat, war in jeder Beziehung ein voller Erfolg beschieden. Von verschiedenen Seiten wurde gewünscht, zur Vertiefung und Breitenwirkung möge so rasch als möglich ein ausführlicher Bericht über den Kurs im Druck erscheinen, was im vorliegenden Dezemberheft des Fachblattes geschehen konnte. Eingehende Besprechung des Kursverlaufes erübrigt sich daher. Doch sei festgehalten, dass er nach dem von Direktor Frei zur Eröffnung geäusserten Wunsch verlief: Es war eine fröhliche Arbeitstagung. Ueber das grundlegende einleitende Referat von Dr. P. Moor über «*Entwicklung der Psychologie des Kindes und Jugendlichen*», das in souveräner Weise die theoretischen Grundlagen für die übrigen Referate schuf, wird nicht berichtet, da es den ersten Kapiteln eines Buches entspricht, das im nächsten Jahr hoffentlich recht bald unter dem Titel «*Pädagogische und heilpädagogische Psychologie*» im Verlag Hans Huber, Bern, erscheinen wird. Die Vorträge von Prof. Dr. H. Roth (Seminar Rorschach) über «*Erziehungsmittel*» und Dr. P. Moor über «*Die Bedeutung der Erziehungsmittel im Rahmen der Gesamterziehung*» werden in Zusammenfassung wiedergegeben, die in verdankenswerter Weise von den Autoren selbst verfasst wurden.

Auch über die *Hauptversammlung* des Hilfsverbandes kann im Fachblatt, wenn es auch bekanntlich sein

offizielles Organ ist, ganz kurz berichtet werden, da den Mitgliedern das eingehende Protokoll bereits zugestellt worden ist. In den Vorstand wurde an Stelle des zurückgetretenen Herrn Schweingruber Herr Ch. Pfander, Oberuzwil, gewählt. *Richtlinien für den psychiatrischen Dienst in den Anstalten* wird einhellig zugestimmt. Ebenso ist man mit Direktor Frei der Ueberzeugung, dass der *Minimalansatz für Kostgeld* überall auf *Fr. 3.50* erhöht werden sollte. Diese Frage wird im Fachblatt noch gesondert behandelt werden.

Am ersten Kursabend hielt Herr Dr. Moor einen sehr gut besuchten öffentlichen Vortrag über «*Schwierige Kinder, unsichere Erzieher*», der für die Kursteilnehmer die praktische Anwendung der am Nachmittag vorgebrachten theoretischen Ausführungen brachte.

Der Nachmittag des zweiten Tages war Besichtigungen gewidmet, worauf man sich zum gemeinsamen Nachtessen zusammenfand, das bereichert wurde durch Reden der Behördevertreter und musikalische Darbietungen von Schülern des Seminars und des Mädcheninstituts «*Stella maris*». Der Clou des Abends bestand aber in der Vorführung des Theseussage in der Bearbeitung von R. J. Humm durch die über alles Lob erhabene Kasperlitruppe Dr. Stössel's, des Mathematiklehrers am Seminar Rorschach.

Zum Schluss sei noch festgehalten, dass auch die Möglichkeit zur Diskussion benutzt wurde, soweit Zeit dafür vorhanden war. Eine Weiterführung im Fachblatt wäre natürlich besonders erwünscht und im Sinne des Schlusswortes von Direktor Frei: «*Die Arbeit soll der Dank sein*».

Die Bedeutung der Erziehungsmittel im Rahmen der Gesamterziehung

Grundgedanken des Vortrages vom 9. November 1950 in Rorschach.

Unter einem Erziehungsmittel versteht man ein Verhalten des Erziehers, durch welches er in seinem erzieherischen Umgang mit dem Kind einen bestimmten Zweck erreichen will. Es gehört darum zum Erziehungsmittel, dass es nur zeitweilig angewendet und dann wieder beiseite gelegt wird, dass es nur in ihm entsprechenden Situationen überhaupt anwendbar ist, und dass es durch andere Mittel ersetzt werden kann, sofern mit ihnen nur eben derselbe Zweck zu erreichen ist.

Liebe und Vertrauen sind in diesem Sinne keine Erziehungsmittel. Denn mit ihnen verfolgt man keinen Zweck, sie sind nicht erst um eines Zweckes willen da; sie dulden auch keinen Unterbruch, noch können sie durch etwas anderes ersetzt werden. Sie gehören wie die Strenge, die Geduld und

die Konsequenz zu den dauernden Grundhaltungen, ohne welche sich keine Erziehung vollziehen kann. Diese Grundhaltungen sind mehr als nur Mittel der Erziehung.

Das Spiel kann als Erziehungsmittel gebraucht werden, ist aber darüber hinaus noch etwas anderes und wichtigeres, nämlich Selbstzweck. In ihm kann eben dann, wenn es nicht blosses Mittel zu einem Zwecke ist, das Gemüt und seine Empfänglichkeit für einen Lebensinhalt Raum gewinnen zu seiner Entfaltung und Vertiefung. Dasselbe gilt für alle sogenannten Freizeitbeschäftigungen. Soweit sie dazu geeignet sind, die Freizeit zur Feiertzeit werden zu lassen, sind sie mehr als blosses Erziehungsmittel, obgleich sie alle auch als blosses Mittel zur Erreichung eines erzieherischen Zweckes gebraucht werden können.

Schliesslich sind gerade bei der Anwendung von Erziehungsmitteln verschiedene Erziehungsweisen möglich, die sich voneinander unterscheiden durch den Grad der Strenge, mit welchem das erzieherische Eingreifen erfolgt.

Danach hätten wir also zu unterscheiden: Die pädagogischen Grundhaltungen, die Erziehungsweisen, die Erziehungsmittel und die Beschäftigungen.

Die *pädagogischen Grundhaltungen* sind:

Die *Liebe*, deren Auswirkung das Vertrauen ist; Die *Strenge*, welche die Autorität des Sittengesetzes vertritt;

Die *Geduld*, welche sich darum bemüht, Vorbild zu sein;

Die *Konsequenz*, welche den Erziehungsplan ausrichtet auf die Bestimmung des Kindes.

Diese Grundhaltungen des Erziehers bilden eine innere Einheit, die ihren Mittelpunkt in der Liebe hat. Dass die *Liebe* und mit ihr das Vertrauen das Tragende sein müsse in der Erziehung wird oft gesagt. Wichtiger ist, sich klar zu machen, dass da, wo die Liebe vollkommen wäre, gar nichts anderes mehr nötig und alle erzieherischen Fragen gelöst wären. Nur da, wo die Liebe unvollkommen bleibt, geraten wir unter das Gesetz, das wir dem Kinde gegenüber als Autoritäten mit Strenge vertreten. Das Gesetz ist der Lückenbüsser der Liebe; es hat immer nur vorläufige Bedeutung; es schafft nicht die Liebe und ersetzt sie nicht; es räumt nur beiseite, was der Liebe im Wege steht. Die Liebe selber kann uns nur geschenkt werden. — So weit die Liebe schwach ist, so weit tritt die *Strenge* an ihre Seite. Wo die Liebe es nicht mehr weiss, da sagt uns das Gesetz, was wir tun sollen. Während Erziehung aus der Liebe einfach ein überströmendes sich Verschenken ist, wird sie unter dem Gesetz und seiner Strenge zum absichtlichen und planvollen Handeln. Umgekehrt: Wo immer wir uns bemühen um die Erziehung, wo wir den rechten Weg erst noch suchen und das rechte Verhalten erst noch anstreben, da stehen wir unter dem Gesetz.

Damit ist gesagt, dass *Erziehungsweisen* und *Erziehungsmittel* unter dem Gesetz stehen, im Bereich der Strenge also und nicht im Bereich der Liebe. Sie haben darum im Gesamtrahmen der Erziehung eine immer nur im Vorläufigen bleibende Bedeutung. Sie sind nicht das Wesentliche, worum es eigentlich geht. So unentbehrlich sie sind, und so ernst man sie nehmen muss, es gebührt ihnen doch nie der letzte Ernst. Denn die Liebe können sie nur vorbereiten oder dann hüten.

Verschiedene *Erziehungsweisen* unterscheiden wir nach dem Grade der Strenge:

Der *Zwang* stellt das Kind in eine Situation, welche ihm nichts anderes mehr übrig lässt, als das Zweckmässige und Richtige zu tun. Er ist überall da angebracht, wo das Kind zu Schaden käme, wenn ihm das Verhalten frei gestellt würde. Entsprechende Erziehungsmittel sind beispielsweise der Befehl, der Gehorsam aufs Wort erwartet, das strikte Gebot oder Verbot.

Die *Pflege* weckt die natürlichen Antriebe des Kindes und verschafft ihnen die günstigen Entfaltungsbedingungen. Das geschieht z. B. dadurch, dass dem Kinde die Folgen seines Tuns in Aussicht gestellt werden, dass ihm etwas versprochen oder angedroht wird.

Der *Appell* an das eigene Entscheiden des Kindes überlässt ihm die Verantwortung. Ermahnung und Warnung können sich darauf beschränken, auf die Verantwortung hinzuweisen und werden dadurch zu etwas grundsätzlich Andersartigem als Versprechung und Drohung.

Die *Aufklärung* begnügt sich damit, in beratender Weise den Sinn eines Verhaltens zu erhellen und überlässt es dem Kinde, ob es eine entsprechende Verantwortung übernehmen wolle oder nicht.

Wichtiger als die Erziehungsmittel sind die Erziehungsweisen, und wichtiger als diese sind wiederum die Grundhaltungen. Anders ausgedrückt: Wichtiger als das, *was* wir tun, ist die Art und Weise, *wie* wir etwas tun, und wichtiger als dies ist, wie wir *sind*. Darum gerät die Erziehung immer wieder in so grosse Gefahr der Veräusserlichung da, wo sie Erziehungsmittel anwendet; und sie erliegt dieser Gefahr vollends, wo sie das Anwenden von Erziehungsmitteln für das Ganze der Erziehung hält. Mittel werden nur da gebraucht, wo es um das Erreichen von Zwecken geht, wo also nicht mehr die schenkende Liebe, sondern das planende Tun und sein moralisches Gesetz die Führung haben. Darum kann man sagen: Je strenger die Anwendung eines Erziehungsmittels ist, desto mehr ist dem blossen Mittel überlassen. Deshalb muss gerade bei der Anwendung von Erziehungsmitteln ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet werden, dass trotz der veräusserlichenden Wirkung des Mittels Liebe nicht unmöglich wird. Dies aber ist möglich dadurch, dass die Haltung der Strenge, die immer bei der Anwendung eines Erziehungsmittels im Vordergrund steht, überhört und zugleich gemildert wird durch die Haltungen der *Geduld* und der *Konsequenz*. Geduld ist die innere Haltung, die nie vergisst, dass alle Strenge nur etwas Vorläufiges ist, und dass nur in der Liebe die Vollendung des erzieherischen Tuns möglich ist. Und Konsequenz, wenn sie tief genug verstanden wird, weiss, dass über der Strenge des sittlichen Gebotes die zwar nur zu erahnende Bestimmung des Kindes steht. *)

Der Einblick in die Selbsterziehungsaufgabe des Erziehers, die sich aus all dem ergibt, erkennt man besonders deutlich, wenn man sich daran erinnert, wie leicht man immer wieder in den Fehler verfällt, dort mit der Erziehung zu beginnen, wo etwas nicht so ist, wie es sein sollte, und dies in der Frage auszusprechen:

Was tut man dagegen?

Wo immer wir so fragen, da bezeugen wir damit, dass wir uns gänzlich verloren haben an

*) Ueber die Bedeutung der «Beschäftigungen» vergleiche man unsere Schrift: «Grundsätzliches zur Anstalterziehung», Abschnitt: Freizeitgestaltung. Verlag Albisbrunn 1947.

die veräusserlichende Gefahr, die in den Erziehungsmitteln liegt, und da müssen wir Schritt für Schritt zurückzugehen versuchen bis dahin, wo sich unserem Blick wieder die ganze Erziehungsaufgabe enthüllt:

1. Nicht, was tut man *dagegen*, sondern:
Was tut man *dafür*!

Der Kampf gegen das Unrechte ist notwendig; noch wichtiger aber ist die Förderung des Rechten.

2. Nicht, *was* tut man dafür, sondern:
Wie tut man etwas dafür!

Wichtiger als das Mittel, das man anwendet, ist die Art und Weise, wie man es anwendet.

3. Nicht, wie tut *man* etwas dafür, sondern:
Wie tue *ich* etwas dafür!

Erziehungsmittel sind nicht dazu da, um mir Erziehungsschwierigkeiten vom Halse zu schaf-

fen; sondern ich bin dazu da, um die Erziehungsaufgabe auf mich zu nehmen und sie zu tragen.

4. Nicht, wie tue *ich* etwas dafür, sondern:
Wie tun *wir* etwas dafür!

Vater und Mutter, der Erzieher und seine Mitarbeiter, sie müssen erst für sich selber den Weg zueinander und zu einer Gemeinschaft suchen; dann erst können sie dem Kinde diesen Weg zeigen.

5. Nicht, wie *tun* wir etwas dafür, sondern:
Wie müssen wir *sein*!

Die Selbsterziehung des Erziehers bleibt das Wichtigste. Dass er in der Arbeit an sich selber und im Reifen seiner Liebe immer auf dem Wege bleibe, das ist die Voraussetzung dafür, dass er das Kind auf diesem Weg mitnehmen könne. Darin aber besteht alle Erziehung, dass wir beieinander bleiben auf dem Wege solchen Suchens.

P. Moor, Zürich-Meilen.

Einzel Erfahrungen mit Erziehungsmitteln

Wenn man daran geht, sich in das Problem der Erziehungsmittel zu vertiefen, darf man nicht bei den 17 Punkten stehen bleiben, welche Spieler in seinem bekannten Buch aufzählt. Es gibt ja so viel Abstufungen wie es Zöglinge — aber auch Erzieher — gibt, denn die Erziehungsmittel müssen sowohl dem einzelnen Jugendlichen als auch der Wesensart des Erziehers angepasst sein. Ja, nicht nur das, auch die Verschiedenheit der *jeweiligen Situation* verlangt eine Mannigfaltigkeit der Variationen in der Anwendung von Erziehungsmitteln. Der Leiter des Kurses hat mir nicht ein bestimmtes Thema für meine Ausführungen gestellt, sondern liess mir die Freiheit, über Einzel-Erfahrungen in der Anwendung von verschiedenen Erziehungsmitteln zu berichten.

Gleich zu Beginn möchte ich Ihnen an einem praktischen Beispiel zeigen, wie das gleiche Erziehungsmittel, vom gleichen Erzieher, beim gleichen Zögling angewandt, ganz verschieden wirken kann. In unserm Erziehungsheim für schwererziehbare, schulentlassene Mädchen haben wir unser sogenanntes *Besinnungszimmer*. Es ist ein heller, freundlicher, aber abgeschlossener Raum. Wenn die Situation im Interesse der Gemeinschaft oder im Interesse des Einzelzöglings es verlangt, wird ein Mädchen für kurze Zeit in diesem Zimmer isoliert. Ich möchte aber beifügen, der Raum wird nicht nur im Falle einer Bestrafung gebraucht, sondern dient gelegentlich auch als Ausschlafzimmer. Es ist auch schon vorgekommen, dass ein Mädchen ganz von sich aus um die Erlaubnis bat, einen Tag dieses Zimmer benützen zu dürfen, um für sich selber einen Lebensplan auszuarbeiten. Dafür müsse es allein und ungestört sein, begründete es seine Bitte.

Nun aber zu unserem Beispiel. Eines Morgens ging die Präfektin an der Schneiderei vorbei und hörte zufällig, wie *Irene* gegen ihre Lehrmeisterin masslos frech war. Die Schwester ging hinein und tadelte das Mädchen. Irene, in höchster Erregung, sagte «bloset mer alli zäme in d'Schueh, i muss nöd froh si um eu», ging hinaus und schlug krachend die Türe zu. Im Esszimmer setzte sie sich an einen Tisch, tat, als ob nichts geschehen wäre und fing an, ihre Schulaufgaben zu machen. Den ganzen Tag zeigte sie sich quitschvergnügt und nahm ohne jede Scheu an den allgemeinen Mahlzeiten teil. Am andern Morgen versuchte sie, dieses Privatleben weiterzuführen. Ich rief sie zu mir und fragte sie ruhig, ob sie nicht wisse oder den Mut nicht fände zu dem, was nach dem gestrigen Vorfall für sie am Platz wäre. Lachend erwiderte Irene: «Mir gefällt es noch lange so». Ernst entgegnete ich: «Aber uns gefällt das nicht mehr länger. Entweder entschuldigst du dich und gehst an die Arbeit, die dir angewiesen wird, oder du gehst in das *Besinnungszimmer*». Trotzig erwiderte Irene: «Ich geh an keine Arbeit». Ohne Widerstand folgte sie mir und liess sich einschliessen. Beim Weggehen ermahnte ich sie, sie solle sich auf ihr Tun besinnen. Um eher zu erreichen, dass sie in sich gehe, wurde ihr weder eine Arbeit noch Lesestoff zur Verfügung gestellt. — Am folgenden Morgen bat das Mädchen, mit mir sprechen zu dürfen. Ich traf es weich und aufgeschlossen an. Flehentlich bat es, man möge es nicht länger allein lassen. Es sei zu allem bereit, was wir verlangen, nur sollten wir es nicht länger eingeschlossen lassen. Es entschuldigte sich bei der Lehrmeisterin und musste 14 Tage ausserhalb des Ateliers arbeiten. Das war die Strafe.